

Mobile Arbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Alles Wichtige zum Thema Mobile Arbeit für Betriebsräte

Gerade im Rahmen der aktuellen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie, rückt die Möglichkeit zur Mobilen Arbeit in den Fokus der innerbetrieblichen Diskussionen. Hier sind Fragen zu klären, wie:

- Wofür stehen die Begriffe **Home Office**, **Telearbeit** und **Mobiles Arbeiten**?
- Wo liegen die **Vor- und Nachteile** bei diesen Beschäftigungsformen?
- Welche **arbeitsschutz- und datenschutzrechtlichen Vorgaben** sind bei Mobiler Arbeit zu beachten?
- Und was müssen Betriebsräte beim **Einführen der Mobilen Arbeit** beachten?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Alles Wichtige zum Thema Mobile Arbeit für Betriebsräte

Homeoffice vs. Telearbeit vs. Mobiles Arbeiten

Die drei Begrifflichkeiten für die Arbeit fern vom Unternehmenssitz werden häufig synonym verwendet. Dabei ist jedoch in der Bedeutung zu unterscheiden. In der Arbeitsstättenverordnung wird eine klare Definition der Telearbeit festgelegt (§ 2 Abs.7 ArbStättV): „Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat.“ Hier wirken strenge ergonomische Regelungen zum Schutz des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin.

Davon unterscheidet sich das Home Office. Hier wird nicht von einer regelmäßigen Arbeit von Zuhause ausgegangen, sodass weniger strenge Erwartungen an die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes bestehen. Gleiches gilt für die Mobile Arbeit. Dieser Begriff ist zudem geografisch wesentlich weiter gefasst als das Homeoffice, da hier vor allem die Arbeit von unterwegs, z.B. aus dem Zug oder aus Co-Working-Spaces gemeint ist.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Alles Wichtige zum Thema Mobile Arbeit für Betriebsräte

Vor- und Nachteile der Mobilen Arbeit

Mit diesen definatorischen Abgrenzungen wird direkt ein Vorteil der Telearbeit gegenüber den anderen beiden Arbeitsformen deutlich: Hier wird auf eine ergonomisch vorteilhafte Ausstattung für die Arbeitnehmerin und den Arbeitnehmer geachtet. Darüber hinaus haben diese Arbeitsformen jedoch noch einige weitere Vorteile gemeinsam. So ermöglichen sie attraktivere Arbeitsbedingungen besonders für Pendler und Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben. Aber auch eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit über den Tag hinweg ist oft möglich.

Die Nachteile und Risiken bei der Arbeit von unterwegs oder Zuhause sind jedoch nicht zu vernachlässigen. Gerade die flexible Einteilung der Arbeit birgt das Risiko der ständigen Erreichbarkeit. Hier stehen Erhol- und Abschaltzeiten auf dem Spiel, wenn keine klaren Regelungen getroffen werden. Außerdem kann sich der geringere persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten negativ auf Betriebsklima und Kommunikation auswirken. Und zu guter Letzt sind nicht alle Arbeitsplätze und auch nicht alle Mitarbeiter für das Mobile Arbeiten oder Home Office geeignet, wodurch die Gefahr der Ungleichbehandlung nicht vollständig gebannt werden kann.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Alles Wichtige zum Thema Mobile Arbeit für Betriebsräte

Mitbestimmung und Mobile Arbeit

Um die Gestaltungsmöglichkeiten von Mobiler Arbeit dennoch zum Vorteil des Unternehmens und vor allem der Arbeitnehmer nutzen zu können, bedarf es der Berücksichtigung einiger Regelungsinhalte. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass kein Anspruch auf jegliche Arbeit des Mobilen Arbeitens besteht. Regelungen dazu sind also immer unternehmensintern individuell zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat auszuhandeln. Dieser hat nach §87 BetrVG das Recht bei der Gestaltung der Mobilen Arbeit mitzubestimmen und die Übereinkünfte in einer Betriebsvereinbarung festzuhalten.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Alles Wichtige zum Thema Mobile Arbeit für Betriebsräte

Regelungsinhalte der Mobilen Arbeit

Da es für die Arbeit in Homeoffice und Mobil keine klaren arbeitsschutzrechtlichen Regelungen gibt, gilt es dabei klare Parameter für die Ausstattung eines ergonomisch einwandfreien Arbeitsplatzes festzulegen und zu gewährleisten, dass speziell für das Mobile Arbeiten die Mitarbeiter für die eigenverantwortliche Gestaltung des Arbeitsplatzes unterwegs sensibilisiert werden. Darüber hinaus müssen – egal an welchem Arbeitsplatz – die datenschutzrechtlichen Grundlagen eingehalten werden. Dies kann vor allem durch die Schulung der Mitarbeiter erfolgen, in der sie den verantwortungsvollen und DSGVO-konformen Umgang mit Unternehmensdaten erlernen. Dazu können beispielsweise Regelungen zur Pseudonymisierung bei der Datenverarbeitung gehören, ebenso wie die Ausrichtung des Monitors, die Verwendung eines Blickschutzfilters oder die Einrichtung eines automatischen, passwortgeschützten Bildschirmschoners. Zudem ist das Thema der Datensicherheit zu adressieren. So müssen Software und Hardware beispielsweise beim Einwählen in ein öffentliches WLAN über eine VPN-Verbindung geschützt werden, um auch über diesen Weg den Datenschutz zu gewährleisten. Und auch allgemeine Aspekte der Arbeitszeitgestaltung von der täglichen Höchstarbeitszeit, Pausenregelungen bis hin zu den Ruhezeiten sind hier zu berücksichtigen.

So kann der Betriebsrat im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber eine für Unternehmen und Mitarbeiter gewinnbringende Lösung aushandeln.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Checkliste mobile Arbeit

Homeoffice vs. Telearbeit vs. Mobiles Arbeiten

Vor- und Nachteile der Mobilen Arbeit

Mitbestimmung und Mobile Arbeit

Regelungsinhalte der Mobilen Arbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Gute Praxis Links

Ein Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarungen der HBS zur Mobilen Arbeit



Checkliste für die Mobile Arbeit

Sammlung von Praxisbeispielen von Mobiler Arbeit, herausgegeben vom BMAS



Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage

<https://www.digital-in-brandenburg.de/>



Kontakt

Sandra Saeed

Telefon: +49 (0) 30 32 60 85 29

Telefax: +49 (0) 30 32 60 85 28

Mobil: +49 (0)177 73 18 925

E-Mail: sandra.saeed@pcg-projectconsult.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

